

Sicherheitsdatenblatt

gemäß EG-Richtlinie Nr. 1907/2006 EG

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Angaben zum Produkt

Handelsname **BECHTOZID PREMIUM**

Verwendung der Zubereitung: gebrauchsfertiges Reinigungs- und Desinfektionsmittel für die Oberflächendesinfektion

Angaben zum Hersteller/Lieferant

Alfred Becht GmbH

Postfach 1145, D-77601 Offenburg

Carl-Zeiss-Str. 16, D-77656 Offenburg

Telefon: 0781 / 60586-0 Telefax: 0781 / 60586-40

*eMail: klug@becht-online.de

Notrufnummer: 0781 / 60586-0 8:00-17:00 Uhr

Giftzentrale: 0761 / 274361 oder 0761 / 2704300

2. Mögliche Gefahren

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
H225 Flüssigkeit und Dämpfe leicht entzündlich, Kategorie 2
H315 Verursacht Hautreizungen, Kategorie 2
H319 Verursacht schwere Augenreizungen, Kategorie 2
H335 Kann die Atemwege reizen, Kategorie 3

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG

F, R 11 Leichtentzündlich

Xi, R 36/37/38 Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Beschreibung:

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen:

Inhaltsstoffe	CAS-Nr. EINECS-Nr.	Kennz.(RL 67/548/EWG) *Kennz.(EG 1272/2008)	R-Sätze *H-Sätze	Konzentration
Ethanol	64-17-5 200-578-6	F Entz.Flam. 2	11 H225	60 %
*2-Aminoethanol	141-43-5 205-483-3	C Acute Tox. 4, Skin Corr. 1B	20/21/22-34 H332; H312; H302; H314	<0,5%

Sicherheitsdatenblatt

gemäß EG-Richtlinie Nr. 1907/2006 EG

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
H225 Leichtentzündliche Flüssigkeit; Kategorie 2
H315 Verursacht Hautreizungen, Kategorie 2
H319 Verursacht schwere Augenreizungen, Kategorie 2
H335 Kann die Atemwege reizen, Kategorie 3
Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG:
F; R11

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. Erste Hilfe Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Das Produkt ist alkalisch und reizt deshalb stärker als normaler Alkohol derselben Konzentration. Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Bei Auftreten von Gesundheitsstörungen Arzt hinzuziehen.

- nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Falls nötig künstliche Beatmung. Patient warm halten
- nach Hautkontakt: bei Berührung mit der Haut mit viel Wasser und Seife abwaschen und eventuell fetten. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
- *nach Augenkontakt: Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort Arzt konsultieren und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
- nach Verschlucken: Viel Wasser zu trinken geben, eventuell durch einen Arzt Magen auspumpen lassen. Auf Alkoholvergiftung behandeln.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

Löschpulver oder Wassersprühstahl, Kohlendioxid (CO₂), größere Brände mit alkoholbeständigem Schaum

Ungeeignetes Löschmittel:

Wasservollstrahl

Besondere Gefährdung durch die Zubereitung, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

brennbar, Dämpfe sind schwerer als Luft, Explosionsfähige Gemische mit Luft schon bei etwas erhöhter Temperatur möglich.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß EG-Richtlinie Nr. 1907/2006 EG

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

bei Brand größerer Mengen oder Hinweis auf Sauerstoffzehrung:
Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät.
Hautkontakt durch Tragen geeigneter Schutzkleidung und durch Einhalten
eines Sicherheitsabstandes vermeiden.

Zusätzliche Hinweise:

Geschlossene Gefäße können bei Temperaturanstieg Druckerhöhung bis zum
Bersten erfahren. Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.
Entweichende Dämpfe mit Wasser niederschlagen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den
behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenschutzmaßnahmen: Dämpfe / Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den
Augen und der Haut vermeiden. In geschlossenen
Räumen für Frischluft sorgen.
Alle Zündquellen fernhalten. Besondere Rutschgefahr
durch ausgelaufenes / verschüttetes Produkt.

Umweltschutzmaßnahmen: Nicht unverdünnt in die Kanalisation / Oberflächenwasser /
Grundwasser gelangen lassen, da entzündlich. Bei Eindringen
in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden
benachrichtigen. Mit viel Wasser verdünnen

Reinigungsmaßnahmen: Große verschüttete Mengen mit flüssigkeitsbindendem
Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder,
Sägemehl) aufnehmen. Das aufgenommene Material
vorschriftsmäßig entsorgen. Für ausreichende Lüftung sorgen.
Kleine Mengen an der Luft bei ausreichend Frischluftzufuhr
abtrocknen lassen.

Zusätzliche Hinweise: Zündquellen fernhalten, nicht rauchen, offene Flamme
vermeiden.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Behälter fest verschlossen und an einem gut belüfteten / entlüfteten Raum
aufbewahren.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Dämpfe sind schwerer als Luft. Nicht Rauchen. Vor Zündquellen fernhalten.
Nicht in die offene Flamme sprühen. Explosionsfähige Dampf/Luft- Gemische

Sicherheitsdatenblatt

gemäß EG-Richtlinie Nr. 1907/2006 EG

können sich schon bei Normaltemperatur bilden. Nicht in der Nähe von elektrischen Geräten verwenden, die eingeschaltet sind und nicht ex- geschützt sind. Vor elektrostatischer Aufladung schützen.

Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Verpackungsmaterial: Kunststoff

Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Lebensmitteln, Futtermitteln oder Explosivstoffen lagern.

*In einem kühlen Raum lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Lagerstabilität:

Lagertemperatur: 0 - 25⁰C

Lagerdauer: max. 2 Jahre 6 Monate

Direkte Sonneneinstrahlung vermeiden

Lagerklasse VCI: 3A entzündliche flüssige Stoffe

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung: nicht klassifiziert

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

64-17-5 Ethanol

MAK (Deutschland): 960 mg/m³, 500 ml/m³

MAK: (TRGS 900): 960 mg/m³, 500 ml/m³

(Deutschland) Y; (DFG), bei denen ein Risiko der Fruchtschädigung bei Einhaltung des AGW und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet werden kann

141-43-5: 2-Aminoethanol

MAK (Deutschland): 5,1 mg/m³, 2,0 ml/m³

MAK: (TRGS 900): 5,1 mg/m³, 2,0 ml/m³

(Deutschland) Y; (DFG), bei denen ein Risiko der Fruchtschädigung bei Einhaltung des AGW und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet werden kann

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Schutzmaßnahmen sind zu beachten. Das Produkt darf weder in Richtung auf das eigene Gesicht noch in Richtung dritter gesprüht werden. Beim Sprühen auf eine glatte Fläche werden ca. 8 g/m² verbraucht,

Sicherheitsdatenblatt

gemäß EG-Richtlinie Nr. 1907/2006 EG

beim Sprühen auf eine adsorbierende Fläche bis zu 36 g/m². Der Sprühkegel hat eine sichtbare Länge von 0,30 m und einen maximalen Durchmesser von 0,20 m. Gesicht und Haut sind außerhalb von dem Sprühkegel zu halten.

Wird eine kleine, adsorbierende Fläche von 0,485 m x 0,62 m = 0,3 m² eingesprüht, dann müssen, um die Fläche vollständig zu benetzen, 11 Sprühstöße so geführt werden, das nur die Hälfte des Sprühstrahls die Fläche berührt. 10 Sprühstöße können so geführt werden, das der Sprühstrahl die Fläche vollständig trifft. Daraus ergibt sich, das ca. ein Drittel des Produktes als Nebel in der Luft verbleibt.

Es wird deshalb empfohlen, Flächen nur so zu besprühen, das der Sprühstrahl die zu desinfizierende Fläche vollständig trifft und die dann nicht benetzten Ränder mit dem Tuch beim Nachwischen desinfiziert werden.

Wird diese Arbeitsweise eingehalten, dann ergibt sich bei der Desinfektion einer Fläche eine zu erwartende Konzentration von 2-Aminoethanol in einer Luftschicht von 0,30 m oberhalb der Fläche von 6 mg/m³. Wird eine Luftschicht von 0,6 m oberhalb der Fläche betrachtet, dann ist der zu erwartende Gehalt an 2-Aminoethanol unterhalb von 3 mg/m³ und damit unterhalb vom MAK-Wert. Bei einer Arbeitsweise, wie sie für Sprühdesinfektionsmittel üblich ist, ist mit keiner Überschreitung des MAK-Werte für 2-Aminoethanol zu rechnen.

Die entsprechend zu erwartenden Werte für Ethanol liegen bei 144 mg/m³ für die 30 Zentimeterschicht und bei 72 mg/m² für eine Schicht von 0,6 m oberhalb der Fläche. Die Werte der TRGS 900 werden für Ethanol ebenfalls nicht überschritten.

Atemschutz: bei unzureichender Belüftung Atemschutz; Halbmaske Typ A oder AX

Handschutz: Schutzhandschuhe (EN 374)

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung/ das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation

Handschuhmaterial: Latexhandschuhe

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

>5 Minuten ist ausreichend für eine Anwendung.

Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgendem Material geeignet:
Butylkautschuk 0,4 mm Wandstärke

Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgendem Material geeignet:
Latex und Gummi

Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille (Korbbrille, z.B. EN 166)

Körperschutz: flüssigkeitsdichte Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille / Gesichtsschutz verwenden

Sicherheitsdatenblatt

gemäß EG-Richtlinie Nr. 1907/2006 EG

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	leicht nach Aceton und parfümiert
Zustandsänderung	
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	>-10 °C
Siedepunkt/Siedebereich :	> 78 °C DIN 51 751
Flammpunkt:	15 °C (berechnet)
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, Bildung eines explosionsfähigen Luft/Gas Gemisch möglich
Explosionsgrenzen:	
Untere	3,5% v/v Ethanol
Obere	35% v/v Ethanol
Dampfdruck bei 20 °C	ca. 30hPa (berechnet) oder 3% v/v
Dichte bei 20 °C	0,895 g/cm ³
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser bei 20 ⁰ C:	vollständig mischbar
Lösemittelgehalt:	
Organische Lösemittel	60 % w/w
pH-Wert bei 20 °C	11,5

10. Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:
keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung. Erhitzung begünstigt den Übergang der Flüssigkeit in die Dampfphase und die Bildung explosionsfähiger Atmosphären.

Gefährliche Reaktionen / zu vermeidende Stoffe:

Kann mit Säuren unter Erwärmung reagieren.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Kohlendioxid und Stickstoffoxide

Sicherheitsdatenblatt

gemäß EG-Richtlinie Nr. 1907/2006 EG

11. Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte

akute orale Toxizität LD50: >8000 mg/kg (berechnet)

- Primäre Reizwirkung:

an der Haut: Reizt die Haut und die Schleimhäute.

am Auge: Reizend, kann zu irreversiblen Schäden führen.

- Sensibilisierung: kann bei Hautkontakt sensibilisieren.

- Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Bei wiederholtem Kontakt mit der Haut kann das Produkt zu einer Entfettung der Haut und daraus folgenden Hautschäden führen.

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:

Leichtentzündlich

Reizend

12. Angaben zur Ökologie

- Allgemeine Hinweise:

Ethanol wird an der Luft langsam oxidativ abgebaut. Ethanol ist in wässriger Lösung in Konzentrationen unterhalb von 20 %v/v gut biologisch abbaubar.

Bei Einleitung von verdünntem Produkt in die öffentliche Kanalisation ist keine Beeinträchtigung der Funktionstüchtigkeit der Kläranlage zu erwarten.

Die behördlichen Vorschriften für das Einleiten sind auf jeden Fall zu beachten

13. Hinweise zur Entsorgung

- Produkt

Empfehlung: Entsorgung den behördlichen Vorschriften verbrennen.

Abfallschlüssel 07 06 00 (Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln)

- Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Restentleeren und entsorgen. Nur nach gründlicher Reinigung recyceln.

Abfallschlüssel 15 01 10* (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß EG-Richtlinie Nr. 1907/2006 EG

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend / Inland)

ADR/RID Klasse: 3
Klassifizierungscode / LQ: F 1 / 4
*Tunnelkategorie: 2(D/E)
UN-Nummer 1170
Verpackungsgruppe (VG): II
Gefahrenzettel: 3
*Stoffbezeichnung: ETHANOL, LÖSUNG
(ETHANOL(ETHYLALCOHOL))

Binnenschifftransport ADN/ADNR wurde nicht geprüft

Seeschifftransport IMDG/GGV - See:

IMDG Klasse: 3
UN-Nummer: 1170
Label: 3
Verpackungsgruppe: II
*EMS-Nummer: F-E, S-D
Marine pollutant: nein
*Stoffbezeichnung: ETHANOL, SOLUTION
(ETHANOL(ETHYLALCOHOL))

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:

ICAO/IATA Klasse: 3
UN/ID-Nummer: 1170
Label: 3
Verpackungsgruppe: II
*Stoffbezeichnung: ETHANOL, SOLUTION
(ETHANOL(ETHYLALCOHOL))

15. Besondere Vorschriften

Kennzeichnung nach EG-Richtlinien

Das Produkt ist gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft und gekennzeichnet:

Etikettenelemente und vorbeugende Aussagen:

Sicherheitsdatenblatt

gemäß EG-Richtlinie Nr. 1907/2006 EG

Piktogramm:



Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dämpfe leicht entzündbar

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizungen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

P211 Nicht in offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

P233 Behälter dicht verschlossen halten.

P261 Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P302 + P352 + *P363 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P304 + P340 BEIM EINATMEN: Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, in der sie leicht atmen.

P305 + P351 + P338 BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P332 + P313 Bei Hautreizungen: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P370 + P378 Bei Brand: Wasserdampf / Schaum / Kohlendioxid / Löschpulver zum Löschen verwenden.

P403 + P233 Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten aufbewahren.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

- Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

- Lösemittelverordnung (31. BImSchV)

VOC – Anteil: 60% (berechnet)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß EG-Richtlinie Nr. 1907/2006 EG

16. Sonstige Angaben

n.A. = nicht anwendbar

CPB = chemische-physikalische Behandlung

SAD = Sonderabfalldeponie

HMD = Hausmüll-Deponie

k.D.v. = keine Daten vorhanden

SAV = Sonderabfallverbrennung

HMV = Hausmüll-Verbrennung

* = Änderungen / Ergänzungen
gegenüber letzter Version

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird:

*gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

H225 Flüssigkeit und Dämpfe leicht entzündlich, Kategorie 2

H315 Verursacht Hautreizungen, Kategorie 2

H319 Verursacht schwere Augenreizungen, Kategorie 2

H335 Kann die Atemwege reizen, Kategorie 3

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen, Kategorie 4

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt, Kategorie 4

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken, Kategorie 4

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden, Kategorie 1B

*gemäß Richtlinie 67/548/EWG

F, R 11 Leichtentzündlich

C, R20/21/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut, R 34 Verursacht Verätzungen

Mitgeltende EG-Richtlinien:

Zubereitungsrichtlinie(1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG

REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 552/2009

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-(EU-GHS-)Verordnung)

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger in eigener Verantwortung zu beachten.